

Vollmacht

Der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

RSW Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

und jedem einzelnen für die Partnerschaftsgesellschaft mbB tätigen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, also den Rechtsanwälten Andreas Schmitz, Peter Lohr, Peer Groß, Michael Geilen, Marc Lietzau, Andreas Wollweber, Julia Rajic, Thomas Schneider, Sandra Gören, Maximilian Zahn, Katharina Pilgram

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von § 145 a StPO und die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, -von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und-Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
12. In Bußgeldsachen zur Vertretung des/der Betroffenen im Hauptverhandlungstermin, wenn der/die Betroffene durch das Gericht von seiner/ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen im Hauptverhandlungstermin entbunden wurde.

(Datum, Unterschrift)